

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 11.09.2026
Öffentlich einsehbar bis: 11.09.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000063028

Publizierende Stelle

REGENSDORF

Gemeinde Regensdorf - Bau und Werke, Watterstrasse 116, 8105 Regensdorf

Bauprojekt: Tannholzstrasse 15, Regensdorf

Bauherrschaft:

Schläfli Partner GmbH
CHE-407.391.726
Haldenstrasse 55
8105 Regensdorf

Angaben zum Projekt:

Abbruch Gebäude Vers.-Nr. 520 und 1031 und Neubau Mehrfamilienhaus mit
Unterniveaugarage

Tannholzstrasse 15, 8105 Watt

Grundstück-Nr.: 9913, Zone: Wohnzone 2.2

Ort der Planauflage:

Die Pläne können 20 Tage ab Ausschreibungsdatum auf
eAuflageZH (<https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eauflage/regensdorf>) nur digital
eingesehen werden.

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG). In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten

Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden müssen innert 20 Tagen ab Ausschreibungsdatum direkt auf

eAuflageZH (<https://portal.ebaugesuche.zh.ch/home>) ge-stellt werden. Wer das

Begehren nicht fristgerecht stellt, hat das

Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 – 316 PBG). Für die Zustellung von bau-rechtlichen Entscheiden wird eine Pauschalgebühr von Fr. 50.00 erhoben.

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 01.10.2026